

Das Jugendstrafrecht

Strafbar ist nur wer gegen das Gesetz verstößt.

Für Jugendliche (je nach Reife bis zu 21 -
Psychologe entscheidet) gelten die gleichen
Gesetze wie für Erwachsene.

Die staatliche Strafe wird bei
Jugendlichen nicht mit Sühne und
Vergeltung gerechtfertigt sondern soll
Prävention (Vorbeugung) als Ziel haben.
In Deutschland ist die Todesstrafe
abgeschafft!

Hauptstrafen

Freiheitsstrafe
Geldstrafen
Strafarrest
Jugendstrafe

Nebenstrafen

Fahrverbot
Amtverlust
Wahlrechtverlust
soziale Dienste

Maßregelungen zur Besserung und Sicherung

- Unterbringung in einer psychiatrischen
Klinik
- Berufsverbot bei Amtsmissbrauch
- Unterbringung in Erziehungsanstalten

Sinn des Jugendstrafrecht:

weniger der Gedanke der Abschreckung
als vielmehr der
Gedanke der Erziehung